

Delegaten bestimmt hat, ziehen gelegentlich einige hochtrabende Zeitungsschreiber den Schluß, daß Baltimore's Erzbischof auch „Primas von Amerika“ sei. Dem ist keineswegs so, denn niemals hat ihm Rom diesen Ehrentitel verliehen, noch ist auch irgend welche Aussicht dazu vorhanden, zumal Rom von neuen Primal-, resp. Nationalkirchen gewiß nichts hören will.  
(Fortsetzung folgt.)

### Jur Autorschaft der Nachfolge Christi.

Frage: Liegen in der Causa J. Gersen contra Thom. Kempis nicht auch bereits amtliche Entscheide aus Rom zu Gunsten des Ersteren vor?

Von P. A. N. Hundegger, Beneficiat in Klausen (Tirol).

Ueber diese Frage ist in der Schrift: I Diritti di Tommaso da Kempis, difesi contro le vecchie pretese de' Gersemiisti moderni, per Luigi Santini, Canonico regolare Lateranese — seit neuester Zeit Generalabt derselben — Roma, tip. della Pace 1879 Folgendes zu finden. Die Gersemiisten berufen sich für ihre Sache bekanntlich seit lange schon auf ein angebliches Decret der S. Congregatio de Propaganda Fide, welches bereits ddo. 14. Februar 1639 erschienen sei und diesen Wortlaut habe: „Rite posse imprimi Roma vel alibi libellum de Imitatione J. Christi sub nomine Johannis Gersen de Canabaco, Abbatis monasterii S. Stephani Vercellensis Ord. S. Benedicti.“ Nun, daß die Gersemiisten in ihrem Feuerreifer für die Sache, die sie vertreten, aus fraglichem Decrete die denkbar weitgehendsten Folgerungen ziehen, daß u. a. einer ihrer wärmsten Vorkämpfer, P. Mella, selbes geradezu als eine „Universal“-Norm für die gesamte Kirche bezeichnet, ist leicht zu begreifen und eben besagtem Eifer zu Gute zu halten. Nur schade, daß es um die Existenz des angeführten Erlasses selbst nicht besser bestellt ist! Wir copieren hier, so schreibt Santini weiter, die authentischen Acten der hl. Congreg. der Propaganda, Sitzung vom 14. Febr. 1639, wie wir selbst sie im Archiv der Propaganda aus dem Buche Acta S. Congregationis anni 1639 herauszuschreiben Gelegenheit hatten. In jenen Acten der Congregation, welche die 14. Februarii 1639 gehalten ward, n.º 14, Seite 247, liest man: „Referente eodem Emin. Card. Pamphylio instantiam Abbatis S. Mariae de Pace in Urbe Procuratoris Generalis Canonicorum Lateranensium, ut si

typis S. Congreg.nis imprimendus esset liber de Imitatione Christi, nulli alii auctori adscriberetur nisi Thomae de Kempis sui Ordinis Canonico, cui acceptum deberi gravissimis testimoniis, constanti fama, et antiqua traditione demonstratum fuerat, et cuius nomine saepius Romae editus fuerat.“

„S. Congregatio dixit non agi nunc de impressione praedicti libri de Imitatione Xti, et dixit ad se non pertinere decisionem hujus controversiae, sed ad S. Congregationem Indicis, quam D. abbas Constantinus Cajetanus et praedictus Procurator Generalis adire debebunt pro determinatione tituli apponendi praedicto libro eum imprimitur.“ Das sind die genauen Worte der hl. Congregation, und wir glauben die Ersten zu sein, die sie veröffentlichen. Die darin erwähnte „instantia“ des Generalprocurators der Lateran-Chorherren ist vom Urheber der Gersen-Frage, Abt Gaetani in §. Responsio apologetica pro Gersene, Roma 1644 vollständig angeführt, und eben der Umstand, daß selbst er das fragliche Propaganda-Decret nicht bringt, hat uns den Anreiz gegeben, die Quelle selbst nachzusehen. Wäre es auch nur denkbar, daß sogar Gaetani die fragliche „Entscheidung“ der hl. Congregation über die beregte Eingabe weggelassen hätte, wenn selbe irgend echt gewesen wäre? Auch Canonicus Delvigne stellt in den Brüsseler Précis historiques Bd. 26 die Existenz des vorgeblichen Decretes der Propaganda in Abrede, nimmt jedoch auf das Ansehen des Bischofes Malou an, es bestehে stattdessen ein Decret der Congregatio Indicis ganz von demselben Wortlauten und Datum, nämlich 14. Febr. 1639; übrigens handle es sich ohnedies einfach um eine „Gestaltung“ (als Verfasser Gersen anzugeben) und um nichts weiter. Wir können versichern, daß auch dieses Decret nicht existirt. Der hwst. Secretär des Index, P. Sacchéri O. P., an den wir uns um Auskunft wendeten, hat in seiner ausnehmenden Dienstfertigkeit im Archiv der gedachten Congreg. Indicis fleißig Nachsuche gehalten, hat aber keine Spur von fraglichem Decrete, weder unter dem angegebenen Tage, noch dem ganzen Jahre 1639 auffinden können. Mj. Malou erwähnt selbes auf die Autorität Gregory's hin (Bd. 2 pag. 53 fr. Historie), dieser spricht jedoch thatsächlich nicht von der Congregation des Index, sondern der Propaganda. Soviel wir wissen, ist es eben Gregory, welcher, der Erste das in Rede stehende falsche Decret veröffentlicht hat, ohne die Quelle anzudeuten, woher er es genommen und mit dem Ausdrucke der Verwunderung, daß selbes dem Benedictiner Thuillier

unbekannt sein solle. Wir wollen die bona fides des Herrn Präsidenten (Gregory) nicht anzweifeln, aber Niemand wird uns wehren können zu sagen, daß sich derselbe in diesem, wie in tausend andern Fällen sehr leichtgläubig gezeigt und zum mindesten das Opfer fremder Bosheit gewesen sei.

Einsender dieses erlaubt sich an dieser Stelle die Auseinandersetzung Santini's für einen Augenblick zu unterbrechen, jedoch nur zu einer einfachen Bemerkung. Niemand könnte nämlich das Bedenken erheben — und an sich wäre die Möglichkeit der Annahme nicht ausgeschlossen, — daß die Congregation das fragliche Decret vielleicht dennoch hinausgegeben hätte, es aber in ihren Acten aus was immer für einer Ursache entweder nicht registriert worden oder später in Verlust gerathen wäre. Aber schon das Schwanken in der Angabe, von welcher Congregation dasselbe ausgegangen sei, ist geeignet, Verdacht zu erregen und sehr schwer anzunehmen ist, daß es beiden klarblickenden Männern, Saccheri und Santini, entgangen sein sollte, obgedachte Möglichkeit auch nur anzudeuten, resp. der Annahme ein Wort der Entgegnung zu widmen, wenn sie in den Acten und der Praxis der Congregation auch nur einige noch so schwache Wahrscheinlichkeit dafür gefunden hätten. Was aber die Annahme völlig undenkbar macht, das ist, daß selbst Gaetani das angebliche Decret nicht citirt; und am ehesten müßte diese Entscheidung doch bald nach ihrem Erscheinen hinausgegeben worden sein, und zwar auch an ihn, der eben einer der beiden Anfragesteller gewesen war; zudem hat er das obenerwähnte Buch bloß fünf Jahre nach dem vorgeblichen Erscheinen des fraglichen Decretes geschrieben!

Wollen jedoch, so fährt Santini weiter, die Gersenisten durchaus, daß Rom gesprochen habe, so geben wir dies ihnen gerne zu; hat nämlich weder die Congregation der Propaganda noch die des Index sich mit Gersen im J. 1639 befaßt, so hat sich mit ihm unstreitig im J. 1879 eine andere Congregation, die der hl. Riten beschäftigt. Es sei uns hier wieder gestattet, ein bischen Geschichte, oder besser gesagt, Chronik unserer Tage zu schreiben. In neuester Zeit ließ nämlich ein Ungenannter das s. g. Porträt Gersens in Druck legen, mit einem Heiligen-scheine um's Haupt und darunter die Inschrift: Il Venerabile Giovanni Gersen di Cavaglio, autore dell' Imitatione di Jesu Christo scritta a Vercelli da 1220 a 1240. Unten am Rande ist zu lesen: Dopo il Codex di Cava del XIV. secolo (Biblioteca reale di Parigi n. 1555.) Zwischen dieser Randbe-

merkung und der Inschrift steht über dies noch die folgende Annuthung gedruckt: „Süßestes Herz Jesu, so tief erkauft von deinem gebenedeiten Diener Johann Gersen, Erbarmung mit uns!“ Aus den vielen Sprach- und orthographischen Fehlern, die sich in diesen drei Schriften auf dem Bilde vorfinden, ergibt sich die Muthmaßung, es sei dasselbe entweder außerhalb Italien fabricirt worden, oder wenn im Lande, künstlicherweise, d. h. absichtlich so, um es als ein Erzeugniß des Auslandes glauben zu machen. Dem sei wie ihm wolle, gewiß ist, daß der Abbé Adolph Blanchet, Professor der Kirchengeschichte zu Lausanne, der bereits 1875 eine Schrift über das Monument des „Seligen“ (somit von ihm *motu proprio* seliggesprochenen) „Johann Gersen“ veröffentlicht hat, gedachtes Bild der S. Congregatio Rituum vorgelegt und durch sie zugleich an den hl. Vater die Bitte gestellt hat, er möge allen Gläubigen beiden Geschlechtes auf die obenerwähnte Annuthung einen Ablauf verleihen!

Die hl. Congregation zog am 14. Juni 1879 gedachte Bitte in Erwägung und ertheilte nach reiflicher Ueberlegung die Antwort: Quoad postulatum — Negative — et ad mente m. Diese „mens“ aber war: Es sei ein hervorragender Oberhirt in Italien brieflich anzugehen, daß er gebieterisch (autorevolmente) die Verbreitung eines solchen entweder durch ein Mißverständniß oder durch Mißbrauch von irgend Demand so ausgedrückten und veröffentlichten Bildes verhindern möge. So steht in dem Schreiben, das der Cardinal-Präfect der Congregation mit dem gleichen Datum thatfächlich ausgefertigt hat und in dem unter vielen anderen höchst gerechtfertigten und klugen Bemerkungen betont wird, wie auf jenem Bilde „Gersen, nebstdem daß er mit dem nur den canonisirten Heiligen eigenen Scheine vorgestellt sei, mit dem Titel eines Ehrwürdigen ausgezeichnet ward, dessen er ganz und gar entbehrt (di cui al tutto manca).“ Das betreffende Verhandlungsprotokoll ist im Archiv der Ritus-Congregation vorfindlich und wir wären unsern Lesern noch manche andere curiose Einzelheiten in Bezug auf dieses Factum mitzutheilen in der Lage, wenn wir aus ziemenden Rücksichten nicht der Ansicht wären, sie übergehen zu sollen. Die Frage der „Autorschaft“ Gersens läßt die hl. Congregation in ihrer Antwort unberührt.

Vorstehende Mittheilungen Santini's sind uns ein neuer Beleg, wie mit Recht Dr. Cölestin Wolfsgruber in seinem Buche: „Giovanni Gersen etc.“ S. 11 selbst schreibt: „Die dankbare Nachwelt gab Gersen den Namen des Ehrwürdigen. Leider

müssen wir gestehen, daß wir mit den letzten Worten viel zu viel behaupten." — Zedenfalls „viel zu viel“, wenn man die Bezeichnung „Ehrwürdig“ als von der Kirche selbst zugestanden ansehen wollte!

Das Einzige somit, worin ein Gersenist obiges Decret der hl. Congregation, beziehungsweise die angeführten Worte des Schreibens ihres Präfekten als solchen zu Gunsten der eigenen Sache auszubeuten nicht unberechtigt sein mag, dürfte das sein, daß darin nicht die Person Gersens selbst überhaupt in das Reich der Mythe erwiesen erscheint, wie das die Gegner seiner Autorschaft so häufig thun; daß vielmehr die Fassung der Antwort darauf hindeutet, daß die h. Congregation, als sie sich mit dem besprochenen Bilde beschäftigte, Gersen als eine historische Person angenommen und gelassen habe.

Santini äußert übrigens über dieses s. g. Porträt selbst und über die (unitalienische) Bemerkung auf dem Bilde: Dopo il codex di Cava del XIV. secolo starke Bedenken; er schreibt: „Von Gaetani bis auf P. Mella und Canetti gibt es keinen Gersenisten, der nicht davon geschrieben und die sonderbarsten Dinge daraus gefolgert hätte. Abt Gaetani hatte nämlich im Benedictinerkloster zu Cava einen Codex der Imitatio aufgefunden, der im ersten Buchstaben des Textes, im Q des: Qui sequitur me in Miniaturmalerei das Brustbild eines Mönches zeigt, der mit schwarzem Habit bekleidet ist und mit beiden Händen ein großes Kreuz vor sich hält; oberhalb ist aus den Wölkchen hervor eine Hand (innere Seite) sichtbar, die sich gegen ihn herniederneigt. Was sollte nun wohl in dieser Darstellung liegen, das sofort nöthigte, in ihr durchaus den Verfasser des himmlischen Buches selbst, in seinem wahren eigenen Porträt, zu suchen? (Ob die Inschrift in der schönen Initialie: Johannes Gersen u. s. w. von der gleichen Hand sei und nicht vielleicht erst aus späterer Zeit, wird nicht gesagt.) Lag nicht vielmehr auf den ersten Anblick der Figur der Gedanke nahe: es sei das einfach eine — in den alten Oddi. überhaupt beliebte — „Verzierung“, allerdings ganz geeignet, um den Grundgedanken des Buches, die Kreuzes-Nachfolge Christi, auch bildlich auszudrücken und hiefür eben den Typus eines Mönches zu wählen, der da durch seinen Stand vor Allen berufen erscheint, Christo mit dem Kreuze nachzufolgen und an der Hand einer höhern Leitung sich zum Geistesleben hinaufzuführen zu lassen? Man frage aber die Gersenisten, wie sie es denn „beweisen“, daß man da das Porträt Gersen's habe? und ihre ganze Antwort ist: „Es kann

nicht anders sein; ja, das Miniaturbild ist nicht einer der letzten Beweise zu Gunsten Gersen's!" Für ihre italienischen Stimmführer scheint nämlich nichts so ausgemacht, wie dies, daß der Brauch der Miniaturmaler des Mittelalters, als Zierat in den Initialen der Bücher und Capitel die Bildnisse der „Verfasser“, zumal besonders verehrenswürdiger, anzubringen, der bei weitem allgemeinere gewesen sei gegenüber dem, in solchen Bildnetten entweder „Heilige“ oder aber symbolische, auf den „Inhalt“ Bezug nehmende Figuren darzustellen; sonst konnte man ihrerseits doch nicht so starr und nahezu exclusiv bei der ersten — ihnen freilich bequemer — Annahme beharren, ungeachtet die andere wohl ebensoviel innere Wahrscheinlichkeit und nothwendig noch weit zahlreichere Beispiele für sich hat, so daß Delvigne den P. Mella — vielleicht doch zu kühn — herauszufordern wagt, „ihm in einer Handschrift des 13. oder 14. Jahrhunderts das Bildniß des Auctors eines Buches, in eine Columnen-Initiale eingefäßt, aufzufinden.“ Auch der Habit des fraglichen Porträts im Codex von Cava kann ebenjogut der eines Mönches von einem andern Orden, als der eines Benedictiners sein; daher P. Frontrou zum Scherz bemerkt: „Eenes Bild stelle einen reg. Chorherrn in der Winterkleidung und nicht einen Benedictiner dar.“ Ueberdies führt P. Mella auch den Bologneser-Codex der Imitatio auf, den er noch dazu preziosissimo nennt und beisezt: Età MCCC, somit nach ihm gleich alt mit dem von Cava. Derselbe habe, so merkt er an, ebenfalls als erste Initialen eine gemalte Figur; er hütet sich jedoch wohl, zu sagen, welche? weil man ihm sogleich ein Exempel in propria materia entgegenhalten könnte, das wider ihn ist. Die Initialen des Codex Bononiensis also ist ein D, der erste Buchstabe der „Auffschrift“ des 1. Capitels und enthält drei Figuren (wovon Mella freilich auch nichts sagt); die größere ist Christus der Herr, der mit dem Kreuze in der Hand einschreitet und die zwei kleineren Figuren sind zwei regulirte Chorherren in ihrem weißen Gewande, jedweder ebenfalls mit seinem Kreuze in der Hand. Wäre die Sitte, in die erste Initialen den „Verfasser“ hineinzuzeichnen, wirklich eine so allgemeine gewesen und hätte sie wirklich jene große Beweiskraft, wie die Gersenisten behaupten möchten, so müßte man — bemerkt Santini schalkhaft — nothwendig sagen, die Imitatio habe „drei Verfasser“ gehabt, nämlich erstens Christum und dann zwei regulirte Chorherren.

Dazu kommt, daß selbst die Gelehrten des ersten Gersen'schen

Congresses in Paris 1671, gegen die doch die Gersonisten von jehir eine unsägliche Ehrfurcht und Unterwerfung zeigen, das Bild im Codex von Cava nicht als das Porträt Gerson's anerkannt haben, sondern nur für eine symbolische Figur, zu welcher vielleicht jene Stelle des 3. B. 56 Cap. n. 4 der Nachfolge das Motiv gegeben habe: „Suscepi de manu tua crucem, portabo eam usque ad mortem ... Vere vita boni monachi crux est etc.“ So steht im Processus verbalis jenes ersten Gerson'schen Congresses, den P. Mella selbst wiedergibt.

Auf dem Bilde steht ferner: Dopo (!) il Codex di Cava del XIV. secolo. Doch haben die Mitglieder des gedachten ersten Gerson-Congresses in Paris selbst, welchem Mabillon auch den genannten Codex unterbreitete, über dessen Alter wie überhaupt über das der ihnen vorgelegten 13. Codex durchaus keine nähere Bestimmung gegeben, sondern nur im Allgemeinen erklärt, „dass einige derselben wenigstens 200 Jahre früher geschrieben seien“ (was somit die Zeit von circa 1450 ergäbe, in welcher Thomas von Kempis ebenfalls bereits im vorigen Alter stand). Es ist daher unersichtlich, wie Mella im guten Glauben behaupten konnte, der Codex sei dem 14. Jahrhundert zuerkannt worden, während doch nur Gaetani es gewesen, der ihm den Trecento zuschrieb, was aber von seinen eigenen Freunden und Mitreligiosen geahndet wurde, z. B. von Valsecchi, der in seinem Giov. Gersen sostenuto Autore dell' Imitazione 1644 schrieb: Etsi Cajetanus dicat hunc codicem ante 300 annos scriptum fuisse, nolim tamen eum adducere, ne allegem res non certas. Dr. Wolfgruber lässt diesen Codex (S. 149) gar „in den Anfang des 14. Jahrhunderts“ gehören!

Jedenfalls bleibt es, wenn Joh. Gersen, nach der Annahme seiner Partei selbst, circa 1250 gestorben ist, sehr sonderbar, dass erst 1—200 Jahre darnach ein echtes Bildnis von ihm aufgetaucht sei und zwar gerade in dem Codex, welcher dem Orte seiner Provenienz nach — Cava liegt 1 Stunde von Salerno bei Neapel — dem angeblichen Schauplatze des Lebens und Wirkens seines Auctors (Vercelli in Piemont) ferner steht, als vielleicht alle anderen italienischen Codices der Imitatio!